

BMI - III/A/4 (Abteilung III//A/4)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an  
[bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at)  
zu richten

An

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2025-0.272.220

**Legistik und Recht; Eigenlegistik**

**Bundesgesetz, mit dem das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz,  
das Sicherheitspolizeigesetz, das Telekommunikationsgesetz 2021, das  
Bundesverwaltungsgerichtsgesetz und das Richter- und  
Staatsanwaltschaftsdienstgesetz geändert werden  
Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Telekommunikationsgesetz 2021, das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz und das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz geändert werden, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Vorhaben bis längstens

**3. Juni 2025**

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at) zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

8. April 2025

Für den Bundesminister:

i.V. GL Mag. Walter Grosinger

Elektronisch gefertigt